

**Neues Transplantationsgesetz greift zu kurz –
nur ein bis fünf Prozent Transplantationen werden überprüft**

Aachen, den 10. August 2012

Das zum 01.08.12 modifizierte Gesetz über die Spende, Entnahme und Übertragung von Organen und Geweben - kurz TPG (Transplantationsgesetz) - sollte die Spendenbereitschaft der Bundesbürger erhöhen. Eine private Stiftung koordiniert zentral alle möglichen Organ-spenden in Deutschland und entscheidet darüber, wer ein lebensrettendes Spenderorgan bekommt und wer nicht.

Der Hirntod gilt dabei als ein wichtiges Kriterium, Organe entnehmen zu dürfen. In Deutschland ist das bildgebende Verfahren bei der Hirntoddiagnostik nicht vorgeschrieben, eine eindeutige Diagnose ohne sie schwer zu fällen.

Helga Ebel, gesundheitspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im StädteRegionstag, befürchtet, dass ohne ausreichende öffentliche Kontrolle kommerzielle Interessen die Entscheidungen über die Organvergaben beeinflussen. „Das Transplantationsgesetz gehört auf dem Prüfstand!“, findet sie und sieht die Einhaltung und Kontrolle der Richtlinien des TPG lieber bei einer Kommission mit unabhängigen Experten als bei einer privaten Stiftung und der Prüfkommision der Bundesärztekammer, der insgesamt 119 aufklärungsbedürftige Fälle bekannt waren.

Die Bevölkerung muss sicher sein können, dass Manipulation und Korruption ausgeschlossen sind, um sich als Organspender registrieren zu lassen. Notwendig dafür sind Transparenz über die Vergabeverfahren, unabhängige Kontrollen und Veröffentlichung der Prüfberichte.

Die Politiker sind aufgefordert nach Vorfällen wie in Göttingen, gesetzgeberische Konsequenzen zu ziehen, um Missbrauch in der Transplantationsmedizin effektiv vorzubeugen.

Anja Linz